

Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Erwachsenen-Strafsachen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amtsgericht Husum

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Strafsachen, Erwachsenenstrafsachen beim Amtsgericht und Landgericht

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Der Direktor des Amtsgerichts Husum
Theodor-Storm-Straße 5
25813 Husum
Tel.: 04841 693- 0
E-Mail: verwaltung@ag-husum.landsh.de

3. Für Fragen speziell zum Datenschutz steht Ihnen darüber hinaus der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung

Überörtlicher behördlicher Datenschutzbeauftragter
des Landgerichtsbezirks Flensburg
Landgericht Flensburg
Südergraben 22
24937 Flensburg
Tel.: 0461 89-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lg-flensburg.landsh.de

4. Welche Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet?

4.1 Verarbeitungszweck

Ihre Daten werden zur gerichtlichen Untersuchung von Straftaten von Erwachsenen verarbeitet.

4.2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die weiteren Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung Ihrer Daten sind in den Gesetzen Achten Buch der Strafprozessordnung (StPO), dem Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere in den § 485 StPO, Kostenfestsetzung §§ 464a - 464d StPO und §§ 13, 24, 25, 26, 28, 29, 73-74b, 78a GVG, geregelt.

Es gilt § 500 StPO, der auf das Bundesdatenschutzgesetz, der über den Schutz und die Verwendung von Daten verweist.

5. An wen werden meine Daten weitergeleitet?

5.1 Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zunächst ausschließlich innerhalb der Strafabteilung bearbeitet. Der technische Betrieb unseres Datenverarbeitungssystems erfolgt durch Dataport als Behörde im Auftrag des MJG.

Ihre personenbezogenen Daten

- Familienname,
- Geburtsname,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Staatsangehörigkeit,
- Anschrift,
- persönliche Verhältnisse,
- Gesundheitszustand,
- Straftaten aus dem Bundeszentralregister (BZR) und Fahreignungsregister (FAER),

werden an die Beteiligten des Strafverfahrens

- evtl. Verletzter/Geschädigter (Nebenkläger, Privatkläger, Adhäsionskläger),
- Verteidiger (Pflicht-, Wahlverteidiger; Verteidiger des Nebenkläger/Privatklägers/Adhäsionsklägers),
- Dolmetscher*in
- Schöffen
- Sachverständiger
- Psychologische Prozessbegleitung
- Zeugen
- Akteneinsichtssuchende
- Verfallsbeteiligte*r, Einziehungsbeteiligte*r,
- Auflagenempfänger*in,
- Bundeszentralregister (BZR),
weitergeleitet.

Die Telekommunikationsdaten und Kontodaten werden lediglich zur internen Bearbeitung des Verfahrens durch die Mitarbeiter*innen verarbeitet. Hierzu ist das Gericht gesetzlich verpflichtet.

5.2 Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer

Grundsätzlich findet eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittstaaten nicht statt. In Ausnahmefällen erfolgt eine Zustellung im Ausland im Rahmen der internationalen Rechtshilfe über die dortigen Behörden. Hierbei werden Ihre notwendigen personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden im Ausland weitergeleitet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden mit den Akten nach Erledigung an die Staatsanwaltschaft zur Vollstreckung übermittelt, welche sich wiederum um die Aufbewahrung und die Löschung kümmert. Dort werden die Strafakten für 5, 10, 20 bzw. 30 Jahre nach den Nr. 230, 434, 622, 623, 721, 726 und 728 der Anlage zur JSchrAufbVO aufbewahrt.

Bei Privatklagen verbleiben die Akten beim Amtsgericht und die Aufbewahrungsfrist beträgt 1 bzw. 30 Jahre nach § 3 und Nr. 48, 49 der Anlage zur JSchrAufbVO.

Beim Landgericht verbleiben nur die Führungsaufsichtshefte, die Bewährungshefte und die Strafvollzugssachen. Diese werden 30, 10, 6, 5 bzw. 1 Jahre nach § 3 und Nr. 341 - 348 der Anlage der JSchrAufbVO aufbewahrt. Zusätzlich gilt noch der § 489 StPO.

7. Welche weiteren Rechte stehen mir zu?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu. Diese können Sie beim Amtsgericht Husum (datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, siehe oben) geltend machen.

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten gem. Art. 15 DSGVO. Es gelten die in § 9 LDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 17 und 18 DSGVO verlangen. Ausnahmen zum Art. 18 DSGVO sind in § 8 LDSG geregelt.

Weiter haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie ausnahmsweise ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach den in Art. 21 DSGVO i.V.m. § 11 LDSG geregelten Voraussetzungen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben).

Recht auf Beschwerde - Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch das Gericht rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Dies gilt nicht für

die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Gerichte, soweit diese die Daten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit verarbeitet haben.

Die für das Amtsgericht Husum
zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431-988-1200
Email: mail@datenschutzzentrum.de